

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	55. Plenarsitzung Gemeinderat
SPD-Gemeinderatsfraktion FDP/Aufbruch -Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	18.11.2008
vom: 01.10.08/07.10.08/20.10.08	Vorlage Nr.:	1567/1568/1569
eingegangen: 01.10.08/07.10.08/21.10.08	TOP:	10 a - c
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 6
Parkende Lkw und Wohnwagen in Wohngebieten		

- Kurzfassung -

Speziell für das Abstellen von Lkw oder Wohnwagen hergestellte Flächen gibt es nicht. Für Wohnwagenbesitzer besteht vereinzelt die Möglichkeit, die Anhänger auf privater Basis außerhalb des öffentlichen Straßenraumes unterzubringen. In der Regel werden sowohl Lkw als auch Wohnwagen und andere Anhänger dort abgestellt, wo dies aus Sicht des Fahrers oder Eigentümers sinnvoll und nicht explizit verboten ist.

Durch die Schaffung von Abstellflächen in Autobahnnähe kann voraussichtlich nur ein Teil der in Wohngebieten als störend empfundenen Lkw verlagert werden. Grund hierfür ist, dass zahlreiche Lkw-Fahrer ihr Fahrzeug über Nacht oder über das Wochenende mit „nach Hause“ nehmen. Es wird daher als zielführend angesehen, zunächst mit Hilfe der IHK auf die transportintensiven regionalen Unternehmen zuzugehen und diese dazu zu bewegen, Lkw auf firmeneigenem Gelände unterzubringen.

Sollte sich hierdurch keine Verbesserung der Situation erzielen lassen, müssen weitere Maßnahmen diskutiert werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Lkw-Abstellflächen im Stadtgebiet

Die Problematik des Lkw-Parkens in Wohngebieten ist weithin bekannt und nicht auf Karlsruhe begrenzt. Ein pauschaler Lösungsansatz erscheint jedoch nicht zielführend, da zwischen verschiedenen Ursachen für abgestellte Lkw unterschieden werden muss:

- a) **Globalisierung und Kostendruck**
Beides führt zu weiterer Arbeitsteilung und der räumlichen Trennung von Produktionsprozessen. Dies bringt mehr Güterverkehr auch über große Entfernungen mit sich. Da die Lkw-Raststätten auf den Autobahnen überlastet sind, müssen Lkw-Fahrer zwangsweise auf andere Gebiete ausweichen.
- b) **Ich-AGs**
Lkw-Fahrer sind immer häufiger keine Angestellten eines Betriebs oder einer Spedition, sondern treten als Ich-AG (ohne eigenen Lkw-Abstellplatz) auf. Die Fahrzeuge stehen dann in Wohnortnähe im Straßenraum.
- c) **Firmeneigene Abstellplätze**
Viele Betriebe geben die Fahrzeuge den Fahrern über Nacht und über das Wochenende mit „nach Hause“. Dies kann zum Teil auf betriebliche Vorteile zurückzuführen sein, kann aber auch daran liegen, dass Firmen keine (zusätzlichen) Abstellkapazitäten auf dem eigenen Gelände bereitstellen wollen oder können.

Die im FDP-Antrag geforderten Abstellflächen in Autobahnnähe wären im Wesentlichen für die oben unter a) beschriebenen Langstreckenfahrer interessant. Nach heutigem Kenntnisstand macht diese Zielgruppe jedoch keinen besonders hohen Anteil an den in Wohngebieten abgestellten Lkw aus, so dass mit der Schaffung von autobahnnahen Abstellflächen voraussichtlich keine hohe Entlastungswirkung in den Wohngebieten erzielt werden kann.

Vom Stadtplanungsamt wurden bereits im Jahr 2002 zahlreiche Standorte für Lkw-Stellplätze untersucht, im Jahr 2004 wurde die Realisierung eines theoretisch realisierbaren Platzes in Oberreut auf Grund des unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwandes (€ 450.000) wieder verworfen. Diese Unverhältnismäßigkeit besteht nach wie vor, zumal für die Bereitstellung von autobahnaffinem Parkraum eindeutig der Bund zuständig ist.

In der Kompetenz der Kommune liegen verschiedene Maßnahmen zur Verdrängung von Lkw, deren Wirksamkeit letztlich in der StVO begründet liegt. Diese verbietet das Lkw-Parken in Wohngebieten nicht grundsätzlich, ermöglicht aber dessen Unterbindung z.B. durch

- die Anordnung von Parkverboten für Lkw,
- die Markierung (oder auch bauliche Anlage) von einzelnen Pkw-Stellplätzen, welche dann nicht mehr von Lkw „überparkt“ werden dürfen.

Bei der Anwendung solcher Maßnahmen muss jedoch immer berücksichtigt werden, dass damit lediglich eine Verlagerung in andere Gebiete erreicht wird.

Das größte Potenzial zu einer Milderung wird daher im Kontakt zu den ortsansässigen Betrieben gesehen. Diese müssen auf ihre Verantwortung bezüglich der immer häufiger beklagten Situation hingewiesen werden und dafür Sorge tragen, dass firmeneigene Lkw nachts auf dem Firmengelände untergebracht werden. Bei Fremdfirmen/Ich-AGs ist die Einflussnahme sicherlich schwieriger, hier wären aber entsprechende vertragliche Vereinbarungen bei Auftragsvergabe denkbar.

Es wird daher folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Verwaltung und IHK besprechen das Lkw-Parken, dessen Ursachen und mögliche Lösungsansätze. Ziel dabei ist eine darauf folgende entsprechende Einflussnahme der IHK auf die regionalen transportintensiven Unternehmen.
- Sollte sich hierdurch keine Verbesserung der Situation erzielen lassen, müssen weitere Maßnahmen diskutiert werden. Verbote bzw. das Verdrängen von Lkw aus bestimmten Quartieren sowie der Bau von Abstellflächen sollten dabei jedoch auf Grund der dargestellten Nachteile möglichst vermieden werden.